

3 760. a (3)

Nr. 9036.

**K u n d m a c h u n g.**

Mit Beziehung auf die unterm 15. Oktober d. J. erlassene und unterm 3. November d. J. wiederholte Kundmachung, werden folgende Herren Ausschuss-Mitglieder, welche in Gemäßheit des §. 25 der Statuten der österreichischen National-Bank, durch Hinterlegung oder Vinculirung von mindestens Fünf, auf ihre Namen lautenden, und vom 1. Jänner 1854 oder früher datirten Bank-Actien älterer Emission, die statutenmäßige Bestimmung erfüllt haben, eingeladen, an der nächsten, am 8. Jänner 1855 um 10 Uhr Morgens im Bank-Gebäude Statt findenden Ausschuss-Versammlung Theil zu nehmen.

- Adamovich, Val. And. v.
- Anacker, Edmund.
- Arbeser, Alois.
- Arnstein et Eskelcs.
- Auspitz, S.
- Bavorowsky, J.
- Benvenuti, Johann.
- Beer, M. H.
- Biedermann, M. L. et Komp.
- Biedermann, Simon.
- Boscovich, Jos. J. et Komp.
- Boschan, Jos. et Söhne.
- Camondo's Sidam, Salomon et Komp.
- Coith, Christian Heinrich Edler v.
- Drosa, Anton.
- Du Pasquier Fatton et Komp.
- Engel, F. A.
- Epstein, L.
- Erggelet, Rudolf Freiherr v.
- Familien-Versorgungs-Fond, k. k.
- Franz, Paul.
- Gastl Johann.
- Gittler Sigmund Christian.
- Glasner, Vinzenz.
- Goldschmidt, Moriz.
- Greinig, Karl.
- Grohmann, A.
- Hager, Michael, Doktor.
- Hayek, Max.
- Hayek, Johann Ernst, Ritter v. Waldstätten.
- Heintl, Karl Ritter v., Doktor.
- Henikstein et Komp.
- Herdy, Johann.
- Hill, Josef.
- Kappel, Friedrich.
- Kendler et Komp.
- Knoch, Vinzenz Edler v.
- Königswarter, Jonas.
- Lagustius, Georg v.
- Landauer, J.
- Lämel, Leopold.
- Leidesdorf, J.
- Lenneis, G. org.
- Leon, Jacques.
- Lieben, J. L.
- Liebenberg, Karl Emanuel Ritter v.
- Lipp, Franz.
- Lippmann, Samuel.
- Löwenthal, J. M.
- Mallenig, D.
- Marchant, Josef.
- Miller, J. M.
- Murmann's Erbe, S.
- Neuper, Franz.
- Oberkammeramt, Wiener, magistratisches, noe. des allgemeinen Versorgungs-Fondes.
- Oberleitner, Jos. f.
- Periffiuti, G. M.
- Perko, Friedrich v.
- Plank, Eduard.
- Popp, Haggi Konstantin.
- Rädler, J. M.
- Riedl, J. B.
- Robert, Ludwig.

- Rogge, H. F. A.
- Rothschild, S. M. Freiherr v.
- Schauy, F.
- Schickmayer-Steindlbach, Eduard.
- Schmid Anton.
- Schöller, Alexander.
- Schüller, J. G. et Komp.
- Seeböck, Eduard.
- Seydel, Anton Gilbert Edler v.
- Sina, Georg Freiherr v.
- Sina, Johann Freiherr v.
- Spar-Kasse, erste österreichische.
- Spar-Kasse-Verein zu Ober-Hollabrunn.
- Spar-Kasse, erste mährische, zu Brünn.
- Stamek, J. H. et Komp.
- Stände, nieder-österreichische, drei obere Herren.
- Stern, Leopold.
- Theurer, G. H.
- Thil Franz.
- Todesco's Söhne, Hermann.
- Todesco, Moriz.
- Trebisch, Sohn, Max.
- Turkul, Thaddäus Ritter v.
- Voigt, Josef.
- Wagner, Anton.
- Warmuth, Anton.
- Welisch, Ignaz.
- Wertheimstein, Leopold Edler v.
- Wertheimstein Söhne, Hermann v.
- Westenholz, Friedrich Ludwig.
- Wiener, Eduard.
- Wiesenburg, Anton.
- Winter, J.
- Witwen-Societät der Wiener mediz. Fakultät.
- Wodianer, Moriz v.
- Zdekauer, Moriz.
- Zehetner, Leopold.

Die laut Kundmachung vom 9. d. M. mit 18. d. M. eintretende Unterbrechung der Umschreibungen und Vormerkungen von Bank-Aktien, der Coupons-Hinausgabe und Ausfertigung von Bank-Aktien neuer Emission, hört mit 13. Jänner 1855 auf.

Die für das laufende zweite Semester 1854 entfallende Dividende wird nach erfolgter statutenmäßiger Festsetzung bekannt gemacht und ausbezahlt werden.

Wien am 12. Dezember 1854.

- Vipitz,
- Bank-Gouverneur.
- Sina,
- Bank-Gouverneurs Stellvertreter.
- Murmann,
- Bank-Direktor.

3. 763. a (2) Nr. 9028, ad 891 St. F. K.

**K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.**

Bei der k. k. kärntnerischen Steuer-Direktion ist eine in den Konkretal-Status der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz einbezogene Finanz-Konzipisten-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 500 Gulden in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre Gesuche unter Nachweisung der mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, der für den Konzipisten bei den leitenden Finanz-Behörden vorgeschriebenen gefällsbergerichtlichen Prüfung, so wie der im Gebiete der direkten Steuern erworbenen Geschäftskennntniß und bezüglich der in diesem Fache bereits geleisteten Dienste, längstens bis 15. Jänner künftigen Jahres im ordnungsmäßigen Dienstwege bei dieser k. k. Steuerdirektion einzureichen, und hiebei auch anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten dieser k. k. Steuer-Direktion ver wandt oder verschwägert sind.

Vom Präsidium der k. k. Steuer-Direktion. Klagenfurt am 14. Dezember 1854.

3. 762. a (2)

Nr. 2292.

**Zirkular - Verordnung.**

An sämtliche Berg- und Hüttenwerks-Besitzer in Krain, Görz, Triest und Istrien.

Die Frohnassion für das I. Militär-Quartal 1855 ist zugleich mit jener für das II. Militär-Quartal 1855 und zwar längstens bis zum 14. Mai 1855, die vom III. Militär-Quartal 1855 u. s. w. aber binnen 14 Tagen nach Ablauf des betreffenden Militär-Quartals bei dieser k. k. Berghauptmannschaft einzustellen.

Dieser Verpflichtung unterliegen auch die Besitzer jener Bergwerke, von welchen die Frohne nicht an das k. k. Montan-Aerar, sondern an das Kameral-Aerar oder an zu deren Einhebung berechnete Privatpersonen entrichtet wird.

Jene Bergwerksbesitzer, welche ihre geförderten vorbehaltenen Mineralien nicht selbst zu irgend einem der Frohnenrichtung unterliegenden Produkte verarbeiten, sondern dieselben zu diesem Ende an ein anderes inländisches Hüttenwerk abgeben — verkaufen —, haben in ihrer Frohnassion deutlich anzuführen, wohin diese Abgabe erfolgte oder erfolgen sollte, und der beteiligte Hüttenbesitzer oder dessen bevollmächtigter Werksleiter hat derlei Frohnassionen jedesmal vor der Ueberreichung an die Bergbehörde zu bestätigen, wornach derlei Mineralien bis zu ihrer Verwendung in die gedachten Rohstoffe einer Frohnabgabe nicht unterliegen.

Mit dem I. Militär-Quartal 1855 angefangen kann jeder Bergwerksbesitzer über den ganzen Komplex seiner eigenthümlichen Berg- und Hüttenwerke, in so ferne diese sich in einer und derselben Bergrevier befinden, eine einzige Frohnassion legen. Bis zur Bildung der Bergreviere wird ein jedes Bezirksamt einer Bergrevier gleich gehalten.

Bezüglich der Blanqueten für die Frohnassionen pro Militär-Jahr 1855 u. c. wird vorläufig bemerkt, daß dieselben in der hiesigen Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung des Herrn Johann Leon, vom Jahre 1855 angefangen in beliebigen Quantitäten verkauft werden, daß entweder diese Blanqueten werden verwendet, oder daß wenigstens die für die Frohnassionen vorgeschriebene Form vollkommen genau werde eingehalten werden müssen.

Das neue Berggesetz vom 23. Mai 1854, welches mit dem 1. November d. J. in Wirksamkeit getreten ist, verbindet mit der Benennung „Gewerkschaft“ einen vom bisher hieslandesüblichen ganz abweichenden Begriff.

Der Eigenthümer eines ganzen Bergwerkes heißt „Bergwerks-Eigenthümer“, „Bergwerksbesitzer“, und darf weder für seine Person noch für sein Bergwerks-Eigenthum den Namen „Gewerke“ oder „Gewerkschaft“ benützen.

Ist das Bergwerks-Eigenthum im Bergbuche mit gleichen oder verschiedenen bürgerlich eingetragenen, einzeln belastbaren und veräußerbaren Antheilen unter Mehreren getheilt, so nennt das Gesetz dieß Verhältnis ein „Miteigenthum“, die Theilhaber „Miteigenthümer“ und die Gesamtheit derselben „Bergwerksgesellschaft.“

Nur dann, wenn ein Bergwerk im Bergbuche nicht auf den Namen des einzelnen Besitzers oder der mehreren Besitzer, sondern unter einer bestimmten Firma: z. B. „Gute Hoffnungs-Berein“ oder dergleichen eingetragen ist, wovon die einzelnen Antheile als Bergwerks-Kuxe nur bei der Bergbehörde mit dem Namen ihrer Inhaber vorgemerkt werden, in welchem Falle das Bergwerk bürgerlich nur als Ganzes belastet oder veräußert werden kann, dann umfaßt die Gesamtheit, dieser Kuxenbesitzer eine „Gewerkschaft“ und die Kuxeninhaber heißen „Mitgewerken.“

Da im Amtsbereiche dieser k. k. Berghauptmannschaft durchgängig die ersteren Verhältnisse bestehen, so ergeht mit Hinweisung auf die §. 135 und 136 des allgemeinen Berggesetzes an sämtliche, einstweilen den Namen „Gewerkschaften“ noch führenden Bergwerksgesellschaften hiemit die Aufforderung, bis Ende Dezember 1854 hier die Anzeige zu erstatten, ob dieselben bei ihrem getheilten bürgerlichen Besitzstande verbleiben, oder sich zu Gewerkschaften im Sinne des neuen Berggesetzes umstellen wollen.

Im ersteren Falle würde denselben der Name Gewerkschaft nicht mehr zukommen, und sie dürften sich desselben unter keinem Vorwande mehr bedienen.

Im Laufe d. d. selben Monats Dezember 1854 ist hier anzugeben, ob für die Bergarbeiter der Gewerkschaft eine Bruderverlade bestehe oder nicht; im besagten Falle ist eine genaue Nachweisung zu leisten, in wessen Verwaltung sich diese Bruderverlade befinde, welches Vermögen sie besitze, und welche Statuten derselben zum Grunde liegen.

Die Bruderverladestatuten sind bei Erstattung dieser Nachweisung entweder im Originale oder in beglaubigter Abschrift hier vorzulegen.

Die im Vorstehenden festgesetzten Termine sind genau einzuhalten.

Von der k. k. Berghauptmannschaft für Kärnten, Krain und das Küstenland.

Klagenfurt am 5. November 1854.

Der Berghauptmann:  
L. Kronig.

3. 2046. (1) **E d i k t.** Nr. 276

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei vor diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Anton Selten von Senofetsch, gegen Josef Pieza von Senofetsch, wegen schuldigen 52 fl. 38 kr. M. M. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senofetsch sub 64<sup>30</sup> vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1674 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 9. Jänner, auf den 9. Februar und auf den 12. März 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 16. November 1854.

3. 2047. (1) **E d i k t.** Nr. 369

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Andreas Petrouzhizh von Samabor, gegen Martin Ferilla von Sinadolle, wegen schuldigen 34 fl. M. M. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 281<sup>1/2</sup> vorkommenden Realität in Sinadolle, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 122 fl. 10 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 31. Jänner 1855 Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch den 17. November 1854.

3. 2048 (1) **E d i k t.** Nr. 677

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Matthäus Premrou von Groß-Ubelstu, gegen Johann Blascheg von Hruschuje, wegen schuldigen 84 fl. 14 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub 376<sup>1/2</sup> vorkommenden Realität in Hruschuje, im gerichtlich

erhobenen Schätzungswerte von 417 fl. 30 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 25. Jänner, auf den 26. Februar und auf den 29. März 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 29. März 1855 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 2. Dezember 1854.

3. 1999. (3) **E d i k t.** Nr. 9491.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 28. November 1854, 3. 6491, in die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Kopljan gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 992 A vorkommenden Ograda mali deuc zu Soderschizh, wegen dem Georg Louschin von Danne schuldiger 44 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagsatzung auf den 13. Jänner, die zweite auf den 12. Februar und die dritte auf den 12. März 1854, jedesmal Früh 10 Uhr im Orte Soderschizh mit dem Bemerkten angeordnet, daß die Realität erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte pr. 4607 wird hintangegeben werden.

Reifnitz am 28. November 1854.

3. 1979. (3) **E d i k t.** Nr. 5695.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Jobst Jahjan aus Straßisch Haus- Zahl 15 bekannt gemacht, daß gegen ihn von Maria Lebar von ebendort, eine Klage auf Anerkennung der Eigenthumsvererbung der Kaiserlich-Realität Konfl. Nr. 15 zu Straßisch, durch Erziehung sub prä. 10 d. M., Exh. Nr. 5695, eingebracht, zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 14. März 1855 Vormittags um 9 Uhr hieramts angeordnet, und für denselben ein Kurator in Person des Herrn Johann Okorn aus Krainburg bestellt worden ist, hat somit bei der bestimmten Tagsatzung persönlich zu erscheinen oder dem für ihn benannten Kurator zu informiren, oder einen andern Rechtsfreund zu bestellen, widrigenfalls die Verhandlung mit dem obervähnten Kurator nach der bestehenden Vorschrift der a. O. geschlossen werden solle.

K. k. Bezirksamt Krainburg am 20. November 1854.

3. 1980. (3) **E d i k t.** Nr. 5702.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird kund gemacht:

Es habe in der Exekutionsache der Laibacher Sparkasse, durch Herrn Dr. Burger, wider Johann Friber von Stefaneberg, pcto. 250 fl. c. s. c., über Ansuchen des Erstehers Lukas Stern, zur Vertheilung des, für die dem Exekuten versteigerte Realität erzielten Meistbotes pr. 1305 fl., die Tagsatzung auf den 16. Februar k. J. Vormittags um 9 Uhr ange-

ordnet, und es werde Johann Friber, da er von seiner Heimath abwesend ist, aufgefordert, zu dieser Anmelde- und Liquidirungstagsatzung so gewiß zu erscheinen, oder seine Befehle dem ihm ad hunc actum aufgestellten Kurator, Johann Okorn aus Krainburg, an die Hand zu geben, oder einen andern Bevollmächtigten selbst zu erwählen und diesem Gerichte nominhaft zu machen, widrigens er die Ausbleibensfolgen sich selbst zuzuschreiben haben werde.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 18. September 1854.

3. 1985. (3)

## Anzeige.

Es wurde mir von einer löbl. Behörde die Bewilligung ertheilt, mich als Zimmermaler hier zu etabliren. Ausgerüstet mit den nöthigen Kenntnissen, und versehen mit den besten Zeugnissen, die ich mir in den größten Städten Oesterreichs wie des Auslandes zu erwerben wußte, empfehle ich mich zur Uebernahme der in dieses Fach einschlagenden Arbeiten, die ich aufs beste und möglichst billig zu leisten verspreche.

C. G. Mirus, Maler,  
wohhaft St. Florianergasse Nr. 47.

3. 1972. (7)

## Ein Spediteur und ein Buchhalter

wird aufgenommen!

Ersterer muß wenigstens der slavischen (k. ainischen) Sprache und jener der deutschen kundig sein, und vollkommene Routine in der Manipulation besitzen, daher jedenfalls schon in diesem Geschäftsweize mehrere Jahre auf einem der Plätze: Wien, Graz, Laibach, Triest oder Klagenfurt gearbeitet haben.

Individuen mit diesen Eigenschaften, welche Kautions zu leisten, und sich durch längere Prax und sonstige Solidität auszuweisen vermögen, haben den Vorzug.

Letzterer muß, außer den vorgeschriebenen zwei Sprachen, dann den buchhalterischen, und jenen in dieses Fach einschlagenden Korrespondenz- und Manipulations- Kenntnissen, die Befähigung so weit besitzen, um im Verhinderungsfalle des Chefs durch seine Leitung denselben zu ersetzen, und in diesem Falle auch die Kasse in Verantwortung zu übernehmen, weshalb dieses Umstandes wegen jedenfalls eine Kautions zu leisten vermögend sein.

Die Adresse ist bei der löbl. Redaktion dieser Zeitung auf mündliche oder schriftliche Anfragen gegen portofreie Briefe, unter Einsendung der Marken, zu haben.

3. 2000. a (2) **E d i k t.** Nr. 211.

Nachstehende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsort	Haus-Nr.	Orts-gemeinde	Geburtsjahr	Anmerkung.
1	Mazhe Andreas	Niedergeräuth	1	Reifnitz	1831	
2	Mihellich Franz	Winkel	23	Turjovizh	»	
3	Marn Lorenz	Bukovizh	7	Danne	»	
4	Klun Gregor	Sapotok	19	Weinizh	»	
5	Arto Franz	Raunidol	7	»	»	
6	Sadnik Jakob	Schigmarizh	60	Soderschizh	1833	
7	Zhampa Jakob	»	60	»	»	
8	Kaplan Johann	Rakitnizh	51	Niederdorf	1832	
9	Pinter Thomas	Sinovizh	5	Weinizh	»	
10	Klaus Stephan	Ditenez	6	Großpölland	1831	
11	Puh Leonhard	Reifnitz	125	Reifnitz	»	
12	Kral Franz	»	148	»	1830	
13	Mihitsch Georg	Masern	18	Niederdorf	1829	
14	Gousche Anton	Frisach	37	Turjovizh	»	
15	Perjatu Mathias	Hudikouz	4	Weinizh	»	

welche der an Sie ergangenen Vorladung bis jetzt nicht nachgekommen sind, werden hiemit aufgefordert, binnen vier Monaten bei dem gefertigten Bezirksamte zu erscheinen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens dieselben als Rekrutierungsflüchtlinge würden behandelt werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz den 7. Dezember 1854.